Nr. 261. — Zweites Blatt.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Donnerstag, 7. Juni 1894.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg u. Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Deutschland.

Berlin, 7. Juni. Ueber das Cholera-Nachrichtenwesen ist vom Reichskanzler an die Bundesregierungen ein Rundschreiben ergangen. Es handelt sich darin um Maßnahmen, die durch die Dresdener internationale Sanitätskonvention dringlich geworden sind. In der Konvention ist vereinbart worden, daß den betheiligten Staaten von der Bildung eines Choleraherdes sofort Nachricht gegeben wird. Auch soll über den Verlauf der Epidemien und die Maßnahmen dawider eine internationale Verständigung stattfinden. Für das deutsche Reich ist als Zentralstelle für das Cholera-Nachrichtenwesen das kaiserliche Gesundheitsamt bestimmt worden. An dieses sollen nach dem Rundschreiben des Reichskanzlers alle die Cholera betreffenden Anzeigen aus den Bundesstaaten eingereicht werden. Verlangt wird, wie früher, drahtliche Anzeige von Cholerafällen, und außerdem eine wöchentliche Uebersicht, ferner noch ein Bericht über die Anordnungen zur Bekämpfung der Seuche. Weiterhin übernimmt auch das Gesundheitsamt die Uebermittelung der Choleranachrichten aus dem Auslande an die Bundesregierungen. Es wird darüber regelmäßig an die Bundesregierungen vom Gesundheitsamte berichtet werden.

— Aus Sonderburg, vom 6. Juni, meldet „C. T. C.":

„Nach Ausführung eines Manövers auf der Außenrhede passirten gestern Nachmittag drei Uhr die Panzerschiffe „Baden", „Baiern", „Sachsen" und „Würtemberg" die Brücke am Hafen Alsensund in der Richtung nach Norden. Die Brücke war um drei Pontons erweitert, die Panzerschiffe „Baiern" und „Würtemberg" rannten jedoch die Brücke an und beschädigten dieselbe erheblich, die Schiffe selbst erlitten keinen Schaden. Das Publikum war rechtzeitig gewarnt worden. Verletzt wurde Niemand. Durch eine Nothbrücke wurde der Verkehr wieder hergestellt."

— Auf Ersuchen des hiesigen französischen Botschafters finden gegenwärtig genaue Erhebungen darüber statt, wo sich auf deutschem Boden Massen- und Einzelgräber französischer Offiziere und Soldaten befinden, die während ihrer Gefangenschaft 1870—71 gestorben sind. Diese Gräber befanden sich bisher in der Pflege der deutschen Kriegervereine, die in jeder Hinsicht diese Ehrenpflicht erfüllt haben, die französische Regierung beabsichtigt indessen, diese Gräber fortan in eigene Pflege zu übernehmen.

— Der Berliner Bierboykott wird sich in nächster Zeit anscheinend noch mehr zuspitzen. Die vereinigten Brauereien haben nämlich erklärt, am 15. d. Mts weitere 20 Prozent ihrer Arbeiter entlassen zu wollen, wenn bis dahin der Verruf nicht aufgehoben sei. Es wird nun Sache der Brauereiarbeiter sein, auf die tobenden „Genossen" im friedlichen Sinne einzuwirken; denn das können sich die „Ausgesperrten" sowohl als auch diejenigen Arbeiter, denen die Entlassung bevorsteht, wohl selber sagen, daß es mit der fortlaufenden Unterstützung von täglich 1,50 bis 2 Mark windig aussehen werde, wenn erst die doppelte Anzahl auf solche Tagegelder angewiesen sein wird. Die ganze Sammlung für die Brauereiarbeiter hat nach dem „Vorwärts" bis zum Ende der vorigen Woche nur 648 Mark betragen. Daß aber die Berliner Arbeiterschaft neben der Unbequemlichkeit, die der Ukas, bestimmte Biere zu meiden, mit sich bringt, auch noch pekuniäre Opfer sich auferlegen lassen werde, ist ausgeschlossen. Es werden durch den Boykott wieder Hunderte von Arbeiterfamilien dem Elend preisgegeben.

Den Brauereien ist es nicht zu verdenken, wenn sie in schärfster Weise gegen die sozialdemokratischen Unterjochungsversuche vorgehen. Je rücksichtsloser sie dabei verfahren, desto rascher wird, zum Heile der Arbeiter, der ganze Spuk vorbei sein. Theilt die sozialdemokratische Boykottkommission mit, daß auswärtige Brauereien sich bereit erklärt haben, das Manko an „gefärbtem Wasser" in Berlin zu ersetzen, so wird das die Berliner „Bierfärber" wohl nicht besonders aufregen.

Die Sozialdemokratie rechnet bei dem „Bierkriege" stark auf die freundliche Mithülfe der Börse. Die Dividenden müssen fallen, so dekretirt der „Vorwärts" Tag um Tag. Vielleicht thut das „unentbehrliche Kulturinstitut" den befreundeten Sozialdemokraten den Gefallen, einen schweren Druck auf die Boykottirten auszuüben. Wie „freundlich" aber ferner die Gesinnung der sozialdemokratischen Parteileitung gegenüber dem Kleingewerbe ist, zeigt wieder die folgende Aeußerung des „Vorwärts": „Für die betroffenen kleinen Brauereibesitzer bedeutet der Boykott die frühere oder spätere Proletarisirung." Also auch hier wieder giebt das sozialdemokratische Zentralorgan cynisch zu, daß die Sozialdemokratie darauf ausgeht, die nicht kapitalstarken Gewerbe zu ruiniren.

— In Posen fand in den letzten Tagen ein polnischer Katholikentag statt, der sich keines besonders lebhaften Besuchs zu erfreuen hatte und gestern durch den Prinzen Czartorycki geschlossen wurde. Die im Anschluß hieran abgehaltene Versammlung deutscher Katholiken war womöglich noch schlechter besucht. In der Vorversammlung am Dienstag wurden drei Resolutionen zur Schulfrage verlesen, welche zur Beschlußfassung gestellt werden sollten. Die dritte Resolution sollte ursprünglich folgende Fassung haben:

„Verlangt wird Ertheilung des Religionsunterrichts für polnische Kinder in allen Abtheilungen (der Volksschule) ausschließlich in polnischer Sprache; überhaupt allmälige Einführung des gesammten Unterrichts für polnische Kinder in ihrer Muttersprache; ohne dabei die deutsche Sprache außer Acht zu lassen; auch die deutschen Kinder sollten an dem polnischen Unterricht theilnehmen, weil die Kenntniß beider Sprachen für die Bewohner hier durchaus nothwendig sei!"

Ueber die Resolution entspann sich eine lebhafte Debatte, und man kam zu dem Resultat, daß sie etwas modifizirt werden müsse. Die „Lib. Korr." bemerkt zu diesem Vorgange: „Daß deutsche Katholiken in einer preußischen Provinz deutsche Kinder zwingen wollen, in der Volksschule dem Unterricht in polnischer Sprache beizuwohnen, verdient registrirt zu werden."

Kiel, 5. Juni. Die Kaiseryacht „Hohenzollern" hat heute Nachmittag aus der kaiserlichen Werft auf dem Strom verholt und das Schiffsjungen-Schulschiff „Gneisenau" ist von dem Chef der Marinestation der Ostsee Admiral Knorr auf Seeklarheit besichtigt worden. — Vom Mittelmeere kommend, ist das Schiffsjungen-Schulschiff „Moltke" auf der Rhede von Eckernförde eingetroffen; ebendaselbst traf heute das Panzerschiff „Friedrich der Große" ein. — Die Besatzung des zu Wilhelmshafen außer Dienst gestellten Panzerschiffes „Heimdall" traf heute hier ein und wurde sofort an Bord des neuen Avisos „Komet", welches gleichzeitig unter Flaggenparade in Dienst stellte, eingeschifft. Der „Komet" hat bisher Probefahrten mit Stettiner Werftmannschaften unternommen, die, dem Vernehmen nach, befriedigend ausgefallen sind. — Die Indienststellung der zu Danzig erbauten Korvette „Gefion" ist bis nach den Herbstübungen verschoben, da es gegenwärtig an Mannschaften zu Probefahrten gebricht. — Die Panzerschiffe „Frithjof" und „Beowulf" sind in Sonderburg eingetroffen und die Torpedobootsflottille übt wieder vollzählig auf der Flensburger Föhrde.

Köln, 6. Juni. Der „Köln. Ztg." wird aus Belgrad gemeldet:

„Die Führer der Liberalen, Awakumowitsch und Ribaratz, begaben sich gestern in den Konak, um im Sinne des Beschlusses der Parteikonferenz dem König die Beschwerden über die der Fortschrittspartei angehörenden Präfekten und über die Bevorzugung der Fortschrittler durch den Minister des Innern Nikolajewitsch zu unterbreiten. Der König versprach Abstellung der Mißstände und bat die beiden liberalen Führer zur Tafel, zu der auch Nikolajewitsch zugezogen wurde, mit dem sich dann Awakumowitsch und Ribaratz in Gegenwart des Königs auseinandersetzten.

Die Radikalen beschlossen, sich an den bevorstehenden Gemeindewahlen nicht zu betheiligen, weil die gegenwärtige Lage gesetzwidrig sei."

Rudolstadt, 6. Juni. Der zweite Bürgermeister Heinrich ist mit 737 von 910 abgegebenen Stimmen zum ersten Bürgermeister gewählt worden.

Heilbronn, 6. Juni. Der Gemeinderath lehnte es in seiner heutigen Abendsitzung ab, auf die Frage der Pensionirung des Oberbürgermeisters Hegelmaier vor der Erledigung der Demission des Gemeinderaths einzugehen. Der Bürgerausschuß erkannte die Nothwendigkeit des Rücktritts des Gemeinderathes nebst dessen Begründung an, namentlich weil Oberbürgermeister Hegelmaier vor dem Disziplinarhof den Gemeinderath abfällig beurtheilt habe.

Freiburg i. Br., 6. Juni. Der General der Infanterie von Glümer, der Held von Dijon, feierte gestern seinen 80. Geburtstag. Der Erbgroßherzog von Baden gratulirte dem General persönlich.

Oesterreich-Ungarn.

Prag, 6. Juni. Der Stadtrath sandte ein herausfordernde Note an die Polizeidirektion, worin deren Befugniß, die Anbringung czechischer Straßentafeln an die Häuser gegen den Willen der deutschen Besitzer zu verbieten, in Abrede gestellt wird. Der Stadtrath arbeitet darauf hin, die Staatsbehörde zur Auflösung des Gemeinderaths zu zwingen.

Pest, 6. Juni. Auf eine Verlängerung des hiesigen Aufenthaltes des Kaisers schließt man daraus, daß die Anordnungen wegen der Brucker militärischen Uebungen abgeändert worden sind.

Wie die „Budapester Korrespondenz" meldet, würde Dr. Wekerle sich bei dem Kaiser in Audienz zu melden haben, sobald seine diesbezüglichen Unterhandlungen abgeschlossen sind.

Der hiesige Munizipalausschuß hat Dr. Wekerle einstimmig zum Ehrenbürger von Pest gewählt.

Graf Khuen-Hedervary ist heute Nachmittag nach Agram abgereist. Wie die „Budapester Korrespondenz" meldet, wird Dr. Wekerle die Verhandlungen mit einzelnen Mitgliedern des bisherigen Kabinets und anderen politischen Persönlichkeiten morgen fortsetzen.

Frankreich.

Aus Paris wird der „Politischen Korrespondenz" geschrieben:

„Die Verstimmung, die man in den hiesigen politischen Kreisen wegen des zwischen England und dem Kongostaate kürzlich abgeschlossenen Vertrages empfindet, dauert ungeschwächt an. Man fühlt sich von dieser, wie von verschiedenen Vereinbarungen Englands in Bezug auf Afrika unangenehm berührt, da man nicht zulassen will, daß die Engländer sich in diesem ungeheuren Kontinente ein großes ununterbrochenes Reich schaffen, das sich von Egypten bis zum Kap der guten Hoffnung erstrecken würde. Denn das hieße Ostafrika den Portugiesen, den Deutschen, den Franzosen und den Italienern verschließen; desgleichen werden die Interessen Egyptens und der Türkei durch diese afrikanischen Bestrebungen Englands betroffen. Was speziell die Stellung der Deutschen zu dieser Angelegenheit betrifft, so wirft man die Frage auf, warum sie sich durch die Engländer von dem Osten des Tschad-Sees fernhalten lassen sollten, nachdem sie Frankreich gegenüber mit Erfolg den Anspruch geltend gemacht haben, daß die Kamerun-Kolonie nicht vom Innern Afrikas abgeschlossen werde und daß es den Deutschen unverwehrt bleiben müsse, im Westen bis zu dem genannten See vorzudringen. Die französische Regierung hat ihrerseits nicht unterlassen, in London, Brüssel und Rom in offizieller Form alle in einem derartigen Falle möglichen Vorbehalte zu machen. Und diese Aktion wird so weit als möglich fortgesetzt werden. Im Uebrigen sei bemerkt, daß ein sich von Egypten bis zum Kap der guten Hoffnung ausdehnendes englisches Reich ein Phantom ist, da die geographischen Voraussetzungen, die politischen Bedürfnisse und Rassenverwandtschaften, welche der Schaffung eines solchen Reiches zu Grunde liegen müssen, durchaus nicht vorhanden sind.

Im Hinblick auf die eben erörterte Frage kommt die Berufung des Herrn Hanotaux an die Spitze des Ministeriums des Aeußern ganz gelegen. Es ist vorauszusehen, daß er in der Sache jene Energie entwickeln wird, welche die Kammer und die öffentliche Meinung verlangen. Er ist ein vortrefflicher Kenner der Kongofrage; war er es doch, der Frankreich in der letzten Brüsseler Konferenz vertreten hat. Bekanntlich konnte eine Verständigung über die Grenze des oberen Ubangi nicht erzielt werden, so daß man an die Vorbereitung der Berufung eines Schiedsgerichtes geschritten ist. In dem inzwischen bekannt gewordenen englisch-belgischen Vertrag wird nun diese strittige Grenze seitens Englands dem Kongostaate zugesprochen. Es bedeutet dies einen Mangel an internationaler Höflichkeit seitens der Engländer und selbst einen Verstoß gegen die Korrektheit seitens der Regierung des Kongostaates. Keinesfalls ist dies die richtige Art, um sich in Paris entgegenkommende Dispositionen zu sichern. Frankreich hat bisher den Kongostaat und dessen Souverän bei deren vielfachen Schwierigkeiten beigestanden, indem es sich hierbei, ungeachtet seiner auf Vorrechte gestützten Interessen, vom Geiste der Billigkeit leiten ließ. Die Lenker des Kongostaates arbeiten dagegen auf die Beschränkung oder gar Aufhebung dieser Vorrechte hin. Der neue Minister des Aeußern wird jedoch entschieden auf die Einsetzung eines Schiedsgerichtes dringen und wahrscheinlich wird die Schweiz zu dieser Aufgabe berufen werden. Ueberdies wird die französische Regierung Unterhandlungen behufs unzweideutiger Feststellung des Vorrechtes, beziehungsweise Verkaufsrechtes Frankreichs am Kongo eröffnen, um für die Zukunft allen Reibungen vorzubeugen, die sich aus der etwas ungenauen Fassung der hierauf bezüglichen Schriftstücke ergeben könnten."

Paris, 6. Juni. Der Deputirte Toussaint wurde von dem Gerichtshof in Saint-Nazaire wegen seiner Einmischung bei dem Streik in den Stahlwerken von Trignac zu 10 Tagen Gefängniß und 100 Franks Geldbuße verurtheilt.

Die Einnahmen aus indirekten Abgaben im Monat Mai blieben hinter dem Voranschlag um 4 950 000 Franks zurück. An dem Minderertrage sind die Zölle mit 3 300 000 Franks betheiligt.

Ende Juni findet vor dem Zuchtpolizeigerichtshof ein großer Anarchistenprozeß statt, worin die Anarchisten Sebastian Faure, Jean Grave, Bastard, Matha und Paul Reclus (Letzterer ist flüchtig) unter der Anklage erscheinen, eine geheime Verbrecherbande gebildet zu haben. Ein zweiter Anarchistenprozeß wird sich mit den Anarchisten Gauche, Beaulieu, Felix und Feneon beschäftigen.

Italien.

Rom, 6. Juni. Deputirtenkammer. In dem Prozeß der Banca Romana hat der Polizei-Kommissar Montalto bestätigt, was er bereits vor dem parlamentarischen Ausschusse ausgesagt hatte, daß die Polizei mehrere Dokumente bei Seite geschafft habe. In Folge dessen wurden am Schluß der heutigen Sitzung der Kammer fünf an die Regierung gerichtete Anfragen eingereicht. Der Justizminister beantwortete dieselben, indem er erklärte, sobald der Prozeß zu Ende geführt sein werde, würde gegen die Beamten, die pflichtwidrig gehandelt hätten, eingeschritten werden; das Gericht werde seine volle Schuldigkeit thun. (Lebhafter Beifall.)

Der König berief heute Abend 7¼ Uhr Zanardelli zu einer Besprechung der politischen Lage.

Die „Agenzia Stefani" meldet aus Tripolis vom heutigen Tage: Als die Beamten und Steuereinnehmer, welche das Innere der Regentschaft zur Erhebung der Abgaben bereisen, nach Kasr-Bugardan an der tunesischen Grenze kamen, fanden sie dieses alte arabische Kastell wieder aufgebaut und von französischen Spahis besetzt, welche das ganze Gebiet längs Wadi-Haunia überwachen. Das Fort war in den letzten Tagen von dem Kommandanten der tunesischen Truppendivision General Leclerc inspizirt worden. Nach der von den türkischen Grenzkommissaren vorgeschlagenen Grenzlinie liegt Bugardan auf tripolitanischem Gebiet, südlich von dem Bahr-el-Bibian. Die Bevölkerung von Ghadamen und Ghat ist beunruhigt und befürchtet das Erscheinen französischer Truppen. Es wurden dringende Bitten und Schutzmaßregeln an den General-Gouverneur gerichtet.

Dänemark.

Kopenhagen, 6. Juni. In einer Konferenz zwischen den Vertretern der schwedischen und der dänischen Staatsbahnen wurde nunmehr festgestellt, daß die Dampffähren-Verbindung zwischen Kopenhagen und Malmö im Sommer 1895 eröffnet werden soll.

Schweden und Norwegen.

Der konservativen „Aftenposten" in Christiania zufolge beschloß der Verein der Linken des Storthings, heute nach der Berathung des Kommissionsberichtes über die außergewöhnlichen militärischen Veranstaltungen in den Jahren 1884 und 1893, im Storthing zu beantragen, an den König eine Adresse abzusenden. In derselben soll die Aufmerksamkeit des Königs auf einzelne Offiziere, die sich angeblich gegen das Storthing vergangen haben, gelenkt und deren Absetzung gefordert werden. Ferner beschloß der Verein der Linken, die Berathung über die Apanage des Kronprinzen bis auf Weiteres zu verschieben.

Rußland.

Petersburg, 6. Juni. Der Zar reist in den ersten Tagen des Juni nach Borki.

Der deutsche Botschafter General v. Werder tritt am 20. Juni einen längeren Erholungsurlaub an. Die Geschäfte führt in der Zwischenzeit der Botschaftsrath Graf Rex.

Serbien.

Belgrad, 6. Juni. Das Amtsblatt publizirt einen Königsukas, wodurch der Oheim des Königs Milan, Bogitschewitsch, zum Gesandten in Berlin ernannt wird.

Zwischen den Liberalen und Fortschrittlern, welche bisher die Regierung einträchtig unterstützten, sind ernste Differenzen ausgebrochen. Ministerpräsident Nikolajewitsch erklärte, daß die Stellung des Kabinets unerschütterlich fest sei, und daß die Differenzen zwischen Liberalen und Fortschrittlern dasselbe nicht im Geringsten berührten.

Der radikale General Sava Gruitsch ist wegen seines Besuches bei dem anläßlich der Komplott-Affaire verhafteten Ranko Taisitsch pensionirt worden.

Zwischen der neuen bulgarischen Regierung und dem hiesigen Kabinet hat ein ungemein herzlicher Depeschenaustausch stattgefunden.

Stettiner Nachrichten.

* **Stettin**, 7. Juni. Heute früh wurden von den beim Hafenbau beschäftigten Arbeitern 150 bis 160 Mann wegen Arbeitsmangels entlassen. Dieselben zogen darauf in starken Trupps vor das Rathhaus, vermuthlich, um den Grund der Entlassung zu erfahren und gegen dieselbe zu demonstriren. Die Ansammlung nahm schließlich insofern einen bedenklichen Charakter an, als unter den Arbeitern Prügeleien entstanden, es wurde deshalb eine größere Anzahl Schutzleute auf-

Grundeigenthümliches.

Zur Vorsicht. Ein Schwindel, welcher gerichtlich sehr schwer zu fassen ist, wird gegenwärtig von sogenannten Hypothekenagenten vielfach in Scene gesetzt. Es werden hohe Summen zu niedrigem Zinsfuß öffentlich ausgeboten oder es werden Offerten zu üblichem Zinsfuß gemacht, welche erweiterte Beleihungsgrenzen versprechen. Melden sich Grundeigenthümer auf solche Anzeigen, so spricht meist ein Agent vor, dem es vor Allem darum zu thun ist, auf das abzuschließende Geschäft, d. h. auf seine zu erwartende Provision Vorschüsse zu erlangen. Es scheint eine ganze Anzahl gutmüthiger Hypothekensucher zu existiren, welche in Ansehung des verheißenen günstigen Abschlusses wirklich Vorschüsse gewähren, um dann im Betreff der Hypothek das Nachsehen zu haben. Von einem Falle meldet man uns, welcher zum gerichtlichen Austrag gebracht worden ist. Der geprellte Hausbesitzer hatte Anzeige bei der Staatsanwaltschaft gemacht. In der Untersuchung wies immer ein solcher sauberer Herr „Agent" auf einen Zweiten hin, von dem Nr. 1 angeblich annehmen konnte, daß er wirklich Geld besitze. Nr. 2 wies auf Nr. 3 u. s. w. Die staatsanwaltlichen Ermittelungen ergaben indeß, daß keiner dieser dunklen Ehrenmänner Vermögen besaß, also auch kein Hypothekendarlehn machen konnte. Aber glücklicher- oder unglücklicherweise fand sich doch noch ein Herr Nr. 4 oder Nr. 5, dem wirklich von einem als reich bekannten Herrn ein Auftrag zur Unterbringung von Geldern ertheilt worden war. Vor diesem Theilhaber oder Nichttheilhaber, wer kann es wissen, mußte die Justiz stillstehen und ihre strafenden Arme sinken lassen. Also nochmals: Vorsicht!

Der Beklagte hatte dem Kläger von seinem **Grundstück ein Trennstück verkauft**, jedoch vor der Auflassung sämmtliche darauf befindliche Bäume und Sträucher ausgraben lassen und für zusammen 120 Mark verkauft. Als der außerhalb Berlins wohnende Kläger zur Auflassung des Trennstücks nach Berlin kam, sah er die vorgenommene Verwüstung seines Eigenthums; um aber den Frieden zu erhalten, erklärte er, sich beruhigen zu wollen, wenn ihm der für die Bäume und Sträucher gezahlte Preis mit 120 Mark entrichtet würde. Da dieses Verlangen der Verkäufer ablehnte, stellte der Käufer die Klage an, welcher der Beklagte entgegensetzte, daß das Trennstück nur als Parzelle angesehen und die Bäume als Zubehör einer solchen nicht erachtet werden können. Das Gericht hat jedoch die Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung der 120 Mark ausgesprochen, weil in dem vorgelegten Kaufvertrage der Beklagte ausdrücklich ein Trennstück von seinem „Grundstück" verkauft habe, zu letzterem aber die Bäume und Sträucher als Pertinenzstück zu rechnen seien, also auch zum Trennstück gehörig erachtet werden mußten. Wollte sich der Beklagte das Eigenthum an diesem gesetzlichen Zubehör vorbehalten, so hätte diese Beschränkung ausdrücklich im Kaufvertrage Ausdruck finden müssen.

Hinsichtlich der staatlichen und kommunalen **Einkommenbesteuerung aus Gebäuden** hat der § 9 1 5 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 bestimmt, daß von dem Einkommen in Abzug zu bringen sind die regelmäßigen jährlichen Absetzungen für Abnutzung der Gebäude. In Bezug auf diese Bestimmung hat das Ober-Verwaltungsgericht, II. Senat, durch Urtheil vom 4. April 1894, ausgesprochen, daß die Absetzung für Abnutzung nach einem zu bestimmenden Prozentsatz des Werths des Gebäudes dem pflichtmäßigen Ermessen der Veranlagungsbehörde, bezw. des Verwaltungsrichters unterliegt, ohne rechnungsmäßig den Grund für den angenommenen Prozentsatz darlegen zu müssen. — Bei der Veranlagung des Einkommens eines Forensen aus seinem Grundbesitz in der Gemeinde G. (Westfalen) pro 1893/94 hatte der Bürgermeister von diesem Einkommen nichts für Abnutzung der Gebäude in Abzug gebracht. Hierauf klagte der Steuerpflichtige auf Ermäßigung der Steuer, indem von seinem Einkommen aus dem Grundbesitz 1 Prozent Amortisation von den Anlagekosten der Gebäude in Abzug gebracht würde. Der Bezirksausschuß erachtete aber als Absetzung für die Abnutzung der Häuser nur ½ Prozent des Anlagewerths für angemessen, weil die Häuser neu und massiv gebaut waren, und mithin eine lange Standdauer derselben sich erwarten ließ. Auf die Revision des Klägers bestätigte das Ober-Verwaltungsgericht das Urtheil des Bezirksausschusses, indem es begründend ausführte: „Der nach § 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes vom 27. Juli 1885 auch bei der Veranlagung zur Gemeinde-Einkommensteuer zu beobachtende § 9 des Einkommensteuergesetzes schreibt vor, daß behufs Ermittelung des steuerpflichtigen Reineinkommens die regelmäßigen jährlichen Absetzungen für Abnutzung von Gebäuden in Abzug zu bringen sind. Nach der Anordnung des Finanz-Ministers, welche ebenfalls für die Kommunalbesteuerung maßgebend ist, soll die Absetzung nach Prozenten des Werths der Gebäude erfolgen. Die Festsetzung des Prozentsatzes im einzelnen Falle unterliegt dem pflichtmäßigen Ermessen der Veranlagungsbehörde und, wenn es zum Verwaltungsstreitverfahren kommt, des Veranlagungsrichters. . . . . Der Vorderrichter war nicht verpflichtet, rechnungsmäßig darzulegen, daß die jährliche Absetzung von ½ Prozent des Werths der Häuser bis zum Eintritt der völligen Abnutzung der letzteren den völligen Ersatz ihres Werths ergeben werde; es ist aber anzunehmen, daß er die thatsächlich bestehenden wirthschaftlichen Verhältnisse zu Grunde gelegt hat."

Die **Statistik der Hypothekenbewegung** in Preußen, über die in dem soeben erschienenen ersten Vierteljahrsheft des Jahrgangs 1894 der Zeitschrift des königl. Statistischen Bureaus die Zahlen für 1892—93 vorliegen, erstreckt sich jetzt auf sieben Jahre. In diesen sieben Jahren hat sich eine Zunahme der buchmäßigen ländlichen Realverschuldung um 1093 Millionen Mark ergeben, wogegen die städtische um 4759 Millionen Mark gestiegen ist. Allein die Stadtgebiete des Kammergerichtsbezirks haben eine Mehrverschuldung von 2215 Millionen Mark, also das Doppelte der Mehrverschuldung des gesammten ländlichen Grundbesitzes. Allerdings ist hierbei die starke Zunahme der Boden- und Häuserwerthe in den Städten zu berücksichtigen, die besonders bei der Reichshauptstadt und deren nächster Umgebung ins Gewicht fällt. Die Zunahme der ländischen Verschuldung wurde nach der „Stat. Korr." unter Zugrundelung eines Verkaufswerths des gesammten Grundbesitzes von 24 Milliarden Mark, einer Verschuldung von 10 Milliarden und einer Zweidrittelverschuldung des Werths als äußerste Belastung etwa ein Sechstel bis ein Siebentel des den preußischen Grundbesitzern bisher noch gehörigen Theils von dem allenfalls noch verschuldungsfähigen Werthe ihrer Besitzungen auf die Hypothekengläubiger übertragen haben. Die „Stat. Korr." bemerkt aber richtig, daß dieses Rechenexempel nur veranschaulichen soll, welche Bedeutung der Mehrverschuldung um eine starke Milliarde in sieben Jahren unter bestimmten Voraussetzungen innewohnt. Ob die zu Grunde liegende Annahme, daß die Bodenwerthe in dem siebenjährigen Beobachtungszeitraume sich gleich geblieben sind, sowie ob die übrigen Voraussetzungen dieser Schätzung richtig sind, soll dabei nicht entschieden werden. Die Zunahme der ländlichen Verschuldung erstreckt sich auf alle Oberlandesgerichtsbezirke, mit Ausnahme von Kassel, wo wohl in Folge der Grundbuchregulirung eine Abnahme der Verschuldung um 4,92 Millionen eingetreten ist; alsdann folgen Posen mit 8,15, Frankfurt a. M. mit 11,84 und 29,60 Millionen Zunahme; obenan stehen Berlin mit 146,00, Naumburg mit 154,12 und Breslau mit 197,33 Millionen. Was das letzte Jahr 1892—93 betrifft, so betrugen bei den städtischen Grundstücken die Eintragungen 1486,58 Millionen Mark, die Löschungen 736,09 Millionen, bei den ländlichen die Eintragungen 670,11, die Löschungen 461,43 Millionen Mark. In Folge von Zwangsversteigerungen wurden in den städtischen Bezirken 114,73, in den ländlichen 53,65 Millionen Mark Hypotheken gelöscht.

Die ortsstatutarische **Belastung der Adjazenten** einer neu angelegten Straße, sobald sie Gebäude an der neuen Straße errichten, mit den **Herstellungskosten** für die Straße, tritt, nach einem Urtheil des Ober-Verwaltungsgerichts, II. Senats, vom 9. März 1894, ein, wenn die Gebäude nach der Festsetzung der Baufluchtlinien der neuen Straße errichtet werden, gleichviel, ob diese neue Straße zur Zeit der Bebauung schon wirklich hergestellt ist oder erst später hergestellt wird. „Der von dem Revisionskläger hervorgehobene Umstand, daß ein erheblicher Zeitraum zwischen der Fluchtlinienfestsetzung und der wirklichen Herstellung der Straße gelegen habe, steht der Anwendung des § 6 des Ortsstatuts nichts entgegen; denn der § 15 des Baufluchtengesetzes vom 2. Juli 1875 gestattet die statutarische Belastung jedes Eigenthümers, welcher nach dem Beginn der Anlegung der neuen Straße ein Gebäude an derselben errichtet; und die Anlegung beginnt jedenfalls schon mit der Fluchtlinienfestsetzung. Wenn der Kläger betont, die Baufluchtlinien möchten wohl auf der Karte sich befinden, diese Karte sei aber nicht zugänglich gewesen, so genügt die Hinweisung auf die nach den §§ 7 und 8 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 stattfindende Offenlegung des Plans."

Der § 11 des Gesetzes betreffend die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften, vom 2. Juli 1875 schreibt vor, daß mit der Offenlegung des Fluchtlinienplans (§ 8 daselbst) eine **Beschränkung der Baufreiheit** des Grundeigenthümers dahin eintritt, „daß Neubauten, Um- und Ausbauten über die Fluchtlinie hinaus versagt werden können". Damit ist, nach einem Urtheil des Ober-Verwaltungsgerichts, IV. Senats, vom 2. März 1894, diejenige Grenze bezeichnet, über welche hinaus das Gesetz eine Beschränkung der Baufreiheit durch Festsetzung von Straßen- und Baufluchtlinien nicht zulassen will, und über welche hinaus derartige Beschränkungen daher auch durch Polizeiverordnungen nicht eingeführt werden können.

Die **Kosten für das Feuerlöschwesen** gehören nach einem Urtheil des Ober-Verwaltungsgerichts, 2. Senats, vom 21. November 1893, nicht zu den vom Staat in Städten mit königlicher Polizei zu tragenden Ausgaben der örtlichen Polizeiverwaltung, vielmehr hat stets die Stadtgemeinde diese Kosten zu tragen, und es ist demnach regelmäßig bei der Ueberweisung der Feuerlöschpolizei an die Stadtgemeinde zu eigener Verwaltung eine dadurch dem Staat erwachsende Minderausgabe nicht anzunehmen. „Die Ausgaben für das Feuerlöschwesen, welche zu der Feuerlöschpolizei in einem ähnlichen Verhältniß stehen, wie die Wegeunterhaltungskosten zu der Wegepolizei, sind im § 2 des Gesetzes vom 20. April 1892 zu den vom Staat in Städten mit königlicher Polizei zu tragenden Ausgaben der örtlichen Polizeiverwaltung — im Sinne des § 1 a. a. O. — nicht gerechnet, und sie gehören insbesondere auch nicht zu den im § 2 aufgeführten besonderen Ausgaben im Interesse der örtlichen Polizeiverwaltung. — Weiter liegt keine Vermuthung dafür vor, es entstehe für den Staat eine Minderausgabe zufolge des Umstandes, daß die Verwaltung der Feuerlöschpolizei der Stadt W. zur eigenen Verwaltung überwiesen ist. Hätte diese Ueberweisung nicht stattgefunden, so würden der königlichen Behörde nur vereinzelte Funktionen obliegen, welche eine Vermehrung ihres Personals oder sonstige Kosten nicht herbeiführen könnten. Es hätte dieselbe z. B. als Lokalpolizeibehörde das städtische Feuerlöschwesen zu beaufsichtigen, die Spritzen zu revidiren u. dergl. Sie wäre befugt, bei eingetretenen Bränden dem Brand-Direktor und den Löschmannschaften Weisungen über die Art ihres Vorgehens zu ertheilen, sowie zu bestimmen, ob ein Gebäude behufs Verhinderung der Weiterverbreitung des Feuers niedergerissen werden soll. Hierdurch würden aber besondere Ausgaben nicht hervorgerufen werden.

geboten, deren Aufforderung zum Auseinandergehen sofort Folge geleistet wurde.

* Das gestern Nachmittag hier niedergegangene Gewitter war in der Umgegend von Stettin mit Hagelschlag verbunden, der auf den Feldern strichweise nicht unerheblichen Schaden angerichtet hat.

* Auf dem Neuen Markt wurde am letzten Sonnabend der Frau eines in Bredow stationirten Gendarmen, während dieselbe Fleisch einkaufte, der Regenschirm gestohlen.

— Dem Stadtrath Küwning in Demmin ist der königl. Kronen-Orden IV. Klasse verliehen worden.

— Das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat an die Reg.-Präsidenten folgende Bekanntmachung zur weiteren Verbreitung übersandt: Es werden mehrfach getrocknete Aepfel, besonders solche amerikanischen Ursprungs feilgeboten, welche in höherem oder geringerem Grade zinkhaltig sind. Diese Eigenschaft der Waare wird gemeinhin in erster Linie auf die in Amerika gebräuchliche Trocknungsweise zurückgeführt, wonach dort die Aepfelschnitte nicht wie bei uns, auf Holzhürden oder Rohrgeflecht, sondern auf Zinkplatten und Zinkdrahtnetzen gelagert werden. Ob nicht vielleicht auch eine absichtliche Bestäubung mit Zinkoxyd stattfindet, um den Aepfeln ein besseres Aussehen zu geben, oder ob jener Zinkgehalt in vereinzelten Fällen darauf zurückgeführt werden kann, daß das Obst auf zinkhaltigem Boden gewachsen ist, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls ist in dem bezeichneten Handelsartikel wiederholt ein so hoher Prozentsatz von äpfelsaurem Zink vorgefunden worden, daß in Folge des Genusses der Waare laut gutachtlicher Aeußerung der Sachverständigen unzweifelhaft Schädigungen der menschlichen Gesundheit eintreten können, zumal da in Betracht zu ziehen ist, daß die aus getrockneten Aepfeln bereiteten Speisen sehr häufig für körperlich weniger widerstandsfähige Personen, beispielsweise für Kinder und Rekonvaleszenten bestimmt sind. Um der beregten Gefahr entgegenzuwirken, bietet bereits die gegenwärtige Gesetzgebung eine geeignete Handhabe, insofern auf Grund der §§ 12, 14 und 15 des Nahrungsmittel-Gesetzes vom 14. Mai 1879 eingeschritten werden kann, sobald der Zinkgehalt der Aepfel eine solche Höhe erreicht, daß dieselben als gesundheitsschädlich zu betrachten sind. Thatsächlich ist bereits auf Grund der bezeichneten Bestimmungen, wie aus den „Veröffentlichungen des kaiserlichen Gesundheitsamts" Jahrg. 1890 S. 658, Jahrg. 1893 Anlagen S. 115 hervorgeht, gegen Verkäufer von zinkhaltigen Aepfeln mit Erfolg vorgegangen oder wenigstens auf Einziehung der gesundheitsschädlichen Waare erkannt worden. Zum Schutz der Bevölkerung gegen sanitäre Gefahren auf dem bezeichneten Nahrungsmittelgebiet empfiehlt es sich deshalb, daß die mit der Ausübung der Gesundheitspolizei betrauten Beamten und Behörden dem Vertrieb getrockneter Aepfel ihre besondere Achtsamkeit zuwenden, von Zeit zu Zeit Proben der Waare durch Nahrungsmittel-Chemiker untersuchen lassen und gegebenen Falls Strafanzeige gegen die Verkäufer gesundswidriger Waare erstatten.

— Bezüglich der Vorschrift des § 75 Abs. 1 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes, welche bestimmt, daß die untere Verwaltungsbehörde den bei ihr gestellten Antrag auf Bewilligung der Alters- oder Invalidenrente dem Vorstande derjenigen Versicherungsanstalt zur materiellen Prüfung und Entscheidung zu übersenden hat, „an welche ausweislich der Quittungskarte zuletzt Beiträge entrichtet worden waren", ist der Grundsatz anerkannt, daß die formale Thatsache der letzten Markenverwendung für die Zuständigkeit der Versicherungsanstalt zur Rentenfeststellung entscheidend ist. Es ist aber der in Anspruch genommenen Versicherungsanstalt nicht verwehrt, bevor sie in die materielle Prüfung eintritt, im Wege einer Verständigung mit der nach ihrer Meinung zuständigen Versicherungsanstalt und eventuell im Wege des in den §§ 122 und 125 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes vorgeschriebenen Verfahrens die Berichtigung der Quittungskarte herbeizuführen. Wenn eine im Hinblick auf die letzte Markenverwendung formal nicht zuständige Versicherungsanstalt in die sachliche Prüfung und Entscheidung des Rentenantrags eintritt, so kann sie in dem späteren Verfahren nicht mehr geltend machen, daß sie zu jener Prüfung und Entscheidung unzuständig gewesen sei. Denn auch eine an sich für die Entscheidung unzuständige Versicherungsanstalt kann durch ausdrückliche oder stillschweigende Vereinbarung zuständig werden, und eine solche Vereinbarung ist ohne Weiteres dann anzunehmen, wenn die Versicherungsanstalt, ohne ihre Unzuständigkeit hervorzuheben, eine sachliche Entscheidung über den Rentenanspruch trifft.

— Eine ebenso vielseitige, als angenehme Unterhaltung verspricht das Konzert, welches am Sonnabend der Stettiner Gesang-Verein im Konzerthaus-Garten veranstaltet und bei welchem die Kapelle des hiesigen Artillerie-Regiments unter Leitung des Herrn Stabstrompeter Unger mitwirkt. Der instrumentale Theil bietet eine große Anzahl hervorragender Kompositionen und auch die Vorträge des Gesangvereins sind von dem Dirigenten, Herrn kgl. Musikdir. M. Jancovius, auf das sorgfältigste ausgewählt und dürfte bei den vorzüglichen Kräften, welche der Verein zu seinen Mitgliedern zählt, volle Wirkung erzielen.

— Der erst kürzlich wegen verschiedener Schwindeleien von der Strafkammer des hiesigen Landgerichts verurtheilte „Herr v. Vergißmeinnicht" war in der Nacht vom 25. März wieder aus dem Gefängniß zu Templin entwichen. v. Vergißmeinnicht, den Gerichtsbehörden bisher noch eine etwas mystische Person, die in den letzten Jahren verschiedene Namen, wie Kleinicke, Terrey, Geyer, Bahl, Krause geführt, bald in Brasilien, bald in Deutschland, bald wer weiß wo geboren sein, und der die Türkei bereits mit seiner Gegenwart beehrt haben will, bald als Arbeiter, Uhrmacher, dann wieder als Schirmflicker, Maschinenschlosser, Korbmacher 2c. Beschäftigung sucht, ist gestern in der Gegend von Pasewalk wieder in Haft genommen worden.

— Alpenfahrten. Zur Erleichterung des Besuchs der baierischen, sowie der Tyroler und Schweizer Alpen wird die sächsische Staatsbahnverwaltung im Verein mit der baierischen Staatsbahn auch in diesem Jahre Sonderzüge zu ermäßigten Fahrpreisen nach München, Salzburg, Bad Reichenhall, Kufstein und Lindau verkehren lassen. Der erste Sonderzug wird am 7. Juli nur von Leipzig (baier. Bahnhof) aus abgehen, während die weiteren Züge am 14. und 21. Juli sowie am 15. August je von Dresden und Leipzig (bezw. Chemnitz) aus zur Abfertigung kommen. Von Leipzig aus erfolgt die Abfahrt am 7. und 21. Juli sowie am 15. August kurz vor 3 Uhr Nachmittags, am 14. Juli aber gegen $^3/_4$9 Uhr Nachmittags, von Dresden-A. aus am 14. Juli gegen 6 Uhr Nachmittags, am 21. Juli und 15. August Nachmittags kurz vor $^1/_2$2 Uhr und von Chemnitz aus am 21. Juli und 15. August kurz vor $^3/_4$4 Uhr Nachmittags. Die Ankunft in München erfolgt am andern Morgen in der fünften und sechsten bezw. bei den Zügen vom 15. Juli in der elften Stunde Vormittags. Von München aus finden die Züge Fortsetzung nach Lindau sowie nach Kufstein und Salzburg. Die Fahrpreise, ebenso die sonstigen Bestimmungen werden in einer später erscheinenden Uebersicht von der sächsischen Staatsbahn-Verwaltung bekannt gegeben. Die Uebersicht ist unentgeltlich von den Stationen der sächsischen Staatsbahnen, ferner von den Ausgabestellen für zusammenstellbare Fahrscheinhefte in Leipzig (Dresdener Bahnhof) und in Dresden-A. (Wienerstraße 13) zu beziehen. Brieflichen Bestellungen sind 3 Pfennige Porto in Marke beizufügen.

Aus den Provinzen.

Swinemünde, 6. Juni. Gestern Nachmittag 3 Uhr trafen mit dem Dampfer „Heringsdorf" von Stettin kommend, Herr Generalmajor Augustin und dessen Adjutant Hauptmann Koellner zur Inspizirung der Festungswerke hier ein. Mit demselben Dampfer kamen auch die zur Vornahme des Ersatz-Geschäftes kommandirten Herren Major Willmann, Hauptmann von Lind und Regierungs-Rath v. d. Marwitz, sowie mit dem Abendzuge 7 Uhr 42 Min. die Herren Generalmajor v. Viebahn, Baron v. Seckendorf (Zivil-Beisitzer) in Swinemünde an. Sämmtliche Herren nahmen im „Hotel de Prusse" Wohnung. Am Abend fand dortselbst ein Abendessen statt, zu welchem folgende Offiziere der hiesigen Garnison geladen waren: Herren Oberst Diekmann, Oberstlieutenant Verlage, Bataillons-Kommandeur Schulz, Major Röhrig, Major v. Massow und Hauptmann Huch (Artillerie-Offizier vom Platz). Dampfer „Swinemünde" brachte heute Nachmittag noch einen hohen Gast, nämlich Se. Excellenz den Herrn Ober-Präsidenten von Puttkamer, welcher gleichfalls im „Hotel de Prusse" abstieg. Se. Excellenz wird die behufs Durchstichs des Mellin seitens der hiesigen Hafenbau-Inspektion geleiteten Arbeiten einer Besichtigung unterziehen. (Sw. Kreisbl.)

♀ **Naugard**, 6. Juni. Herr Restaurateur Julius Bohlmann aus Stettin hat das „Hotel Roloff" hierselbst angekauft, die Uebergabe ist bereits erfolgt.

= **Ueckermünde**, 6. Juni. Bei dem Schützenfest in Gegensee kam es aus geringfügiger Veranlassung zu einem Streit und ließ sich der noch nicht 20 Jahre alte Sohn des Büdners Bretsch in der Erregung hinreißen, einen seiner Gegner mit dem Gewehr anzugreifen und ihm einen tödtlichen Schlag mit dem Kolben beizubringen. Bretsch ist gestern in das hiesige Gerichtsgefängniß eingeliefert worden.

4 **Greifenberg**, 5. Juni. Am gestrigen Tage versammelten sich von Nah und Fern diejenigen Besitzer, welche hier eine Zuckerfabrik errichten und sich an dem Rübenbau für die Fabrik betheiligen wollen. Wie uns von unterrichteter Seite mitgetheilt wird, sind statt der 4000 Morgen, die zum Rübenbau gezeichnet werden mußten, 6000 Morgen gezeichnet und ist damit das Projekt gesichert. Das nöthige Kapital in Höhe von ca. 1 400 000 Mark ist garantirt, mithin also der Bau der Fabrik gesichert. Nur die Platzfrage ist noch unentschieden.

Woll-Berichte

Stralsund, 6. Juni. Es waren am Dienstag nur 1700 Zentner, vorwiegend rügensche Wollen zur Vorwiegung gelangt, ein Theil der angefahrenen Wollen ist wegen der überaus ungünstigen Preislage sofort gelagert, ein anderer, nicht unbeträchtlicher Theil überhaupt nicht zu Markte gebracht, um gegebenen Falles nur nach Probe gehandelt zu werden. Die gesammte Ablagerung wird nicht mehr wie 3000—4000 Zentner betragen, sodaß gegen das Vorjahr ein Rückgang um 500—1000 Zentner zu veranschlagen ist. Abschlüsse wurden am Dienstag in gewaschenen, sowie in Schwarzwollen kaum bewirkt, die Stimmung am Vortage war überhaupt eine sehr flaue. Der Preis von 90 Mark für gewaschene Wollen scheint maßgebend zu bleiben, so daß gegen das Vorjahr, welches bereits unter Preisrückgang zu leiden hatte, eine weitere Mindereinnahme von 15 Prozent für den Produzenten anzunehmen ist. Dieser Satz ist ziemlich hoch, denn die letzte Wollauktion des Londoner Marktes, auf dem die ungeheuere Anfuhr von Austral- und Kap-Wollen den Ausschlag gaben, ergab einen Preisrückgang von nur 5 Prozent. Die niedrigen Notirungen sind zum Theil aus dem Ueberschuß an überseeischen Wollen, welche am Londoner Markt mit Eintritt dieses Jahres 22 000 Ballen betrug, und der sehr bedeutenden diesjährigen überseeischen Produktion, in London waren bis zur Mai-Auktion fast 800 000 Ballen abgeladen worden und aus dem bedeutenden Antheil, der hiervon nach dem Kontinent, in Höhe von 383 000 Ballen verkauften Wollen zu erklären. Die Wirkung der Londoner Woll-Auktionen düften sich auch noch weiter fühlbar machen, da im Mai ein Ueberschuß von 106 000 Ballen verblieb und die bevorstehende September-Auktion frei für jedes Quantum, ohne alle Einschränkung ist. Mit der Wäsche und dem Ertrage ist man durchschnittlich zufrieden, es scheint die Produktion überall in Vorpommern und Rügen den Durchschnitt zu behaupten. Heute erfolgten am frühen Morgen noch ansehnliche Zufuhren pommerscher Wollen, so daß ein Gesammtquantum von 4000 Zentnern annähernd erreicht werden dürfte. Die Geschäftsstimmung war überaus zurückhaltend und flau, gefordert wurden zuerst 100—105 Mark, vereinzelt sogar bis 115 Mark, bewilligt dagegen nur 90—95 Mark, Schwarzwollen blieben weniger gefragt und erzielten eine Preislage von 35—40 Mark. Eine weitere Verringerung der Schafhaltungen auf den pommernschen und rügenschen Gütern steht unzweifelhaft bevor, denn der Erlös aus Wolle kann kaum die Produktionskosten decken. Rechnet man pro Stück der Heerde einen Ertrag von 4 Pfd. Wolle und das Pfund mit 90 Pfennig verwerthet, so ergiebt sich aus dem einzelnen Schafe eine Jahreseinnahme von nur 3,60 Mark, wofür Beköstigung und Gehalt des Schäferei-Personals, die Unkosten der Wäsche und der Schur, die Verzinsung des Anlagekapitals und die Futterkosten bestritten werden sollen. Unter diesen Verhältnissen ist die zunehmende Abneigung gegen die Schäferei-Einrichtungen nur zu leicht erklärlich. Bis zur Mittagsstunde war der Markt bei Weitem noch nicht abgeräumt, so daß für den Nachmittag und für Donnerstag weitere Abschlüsse zu erwarten sind. Die Preistendenz blieb dauernd niedrig und fest, bewilligt wurden für gewaschene Wollen Mittags durchschnittlich 92—93 Mark, für geringere Qualität 80—90 Mark, vereinzelt für feine Wollen, sauber gewaschen und von leichtem Gewicht 100 Mark. (Strals. Ztg.)

Aus den Bädern.

Für Schüler höherer Lehranstalten, welche gezwungen sind, die angegriffene Gesundheit durch eine längere Kur herzustellen, besteht der Uebelstand, daß sie aus ihrem Unterricht herausgerissen werden und dann meist zurückbleiben. Um ein solches Zurückbleiben zu verhindern, sind in dem Soolbad Salzungen in Thüringen Sommerkurse eingerichtet worden. Diese sind so eingerichtet, daß den Schülern neben einer kurgemäßen Lebensweise soviel Unterricht (Gymnasial- und Real-) geboten wird, als ihr Gesundheitszustand zuläßt. Salzungen hat eine günstige, geschützte Lage; die Bade- und Inhalationseinrichtungen sind neu und nach dem Urtheil der Aerzte die besten. Nähere Auskunft ertheilt der Direktor der dortigen Realschule.

Kunst und Literatur.

Ernst Daenell, Die Kölner Konföderation von 1367 und die schonischen Pfandschaften. Hansisch-dänische Geschichte 1367—1385. Leipzig bei Duncker und Humblot. Preis 3,80 Mark. Das Buch führt uns in einen dunkelsten Theil der Geschichte, in die Zeit der Hansa und des Seeräuber-Treibens auf der Ostsee. Das Buch ist für alle Bewohner des Ostseestrandes, vor allen für alle Bürger früherer Hanse-Städte von großem Interesse, dabei lebendig und klar geschrieben. Wir können das Buch warm empfehlen. [72]

Anny Wothe, Versunkene Sterne. Bayreuth bei Nierenheim und Bayerlein. Die Verfasserin bietet hier Bilder aus der Frauenwelt für die Frauenwelt, voll Licht und Schatten, liebliche Erscheinungen, die aber in des Lebens Strudel versinken. Wir können die Novellen warm empfehlen. [73]

Dr. Wichmann, Die Wasserkuren. Innere und äußere Wasseranwendung im Hause. Mit Abbildungen. Preis geb. 1 Mark bei Otto Salle in Braunschweig. Der Verfasser, ein bekannter Arzt, behandelt in verständlicher Schreibweise die mannigfachsten Anwendungen des Wassers. Es wird mit den zu Trinkkuren und Ausspülungen geeigneten Wässern begonnen und dann zu den gewöhnlichen Wasserbädern in den verschiedensten Formen übergegangen. Im Hinblick darauf, daß sich die Wasserheilmethode immer größerer Ausbreitung erfreut, dürfte das sehr praktische und empfehlenswerthe Büchlein Vielen und besonders den zahlreichen Nervenkranken willkommen sein. [75]

Als „Komödie" bezeichnet Hermann Sudermann seine jüngste Bühnendichtung, die er kürzlich im Hause des Direktor Dr. Oskar Blumenthal in Berlin vorgelesen und deren Titel noch nicht feststeht. Das Stück trägt einen wesentlich heiteren Grundzug, ist von einer helleren, sonnigeren Stimmung erfüllt, als alle bisher bekannt gewordenen Sudermannschen Dramen, wenn es auch seine ernste Seite hat. Die Dichtung größeren Stils, mit der Sudermann seit langer Zeit befaßt ist, „Herodias", reift ebenfalls der Vollendung entgegen.

Vermischte Nachrichten.

Stettin, 7. Juni. Für alle Touristen ist es sehr beschwerlich, wenn dieselben schwitzende oder empfindliche Füße haben und bei den Märschen darunter leiden müssen. Ein sehr zu empfehlendes Mittel dagegen sind die waschbaren Schweißsohlen aus Badeschwamm, welche von K. Kratzsch, hierselbst Frauenstraße 49, eingeführt sind und sich auf das beste bewährt haben. Diese Sohle saugt den Schweiß vollständig auf und giebt dem Fuße eine außerordentlich angenehme, weiche Unterlage, welche Erkältungen, ebenso wie Schmerzen, Brennen und Wundgehen der Füße — selbst bei anstrengendsten Märschen — sicher verhütet. In der Armee ist diese Neuheit zufolge kriegsministerieller Empfehlung bereits seit Jahren weit verbreitet.

Frankfurt a. M., 6. Juni. Das Ehepaar Johann Eichner in der Heiligkreuzstraße hat Selbstmord verübt. Wegen Verarmung sollten die Eheleute ihrer Heimath Kulmbach, Baiern, heute übergeben werden. Beide Gatten waren fleißige Leute, wurden jedoch in Folge von Krankheit erwerbsunfähig.

Wien, 7. Juni. Wie die Zeitungen melden, hat die Schauspielerin Agathe Barescu vom Raimund-Theater gestern in einem Anfall schweren Nervenleidens den Versuch gemacht, sich bei Kalenbergersdorf in der Donau zu ertränken. Fräulein Barescu wurde jedoch gerettet und wird wahrscheinlich einer Heilanstalt übergeben werden müssen.

— Die neueste Blüthe amerikanischer Frauen-Emanzipation ist eine „Gesellschaft zur Erziehung und Reformirung der Gatten". Diese Gesellschaft ist in Newyork soeben ins Leben getreten. Ihre Mitglieder gehen von der Voraussetzung aus, daß das sogenannte starke Geschlecht viel zu schlecht und zu verworfen sei, um von ihnen der ehelichen Gemeinschaft gewürdigt zu werden. Und, wie es Vereine zur Reformirung von entlassenen Zuchthäuslern giebt, so gründen diese Damen jetzt eine Gesellschaft zur Besserung der Männer. Man wird den Mann systematisch in die Dressur nehmen. Er wird sich das Trinken, Rauchen und Schnupfen abgewöhnen müssen, er darf nicht mehr knurren, wenn seine Gattin neun Zehntel seines Einkommens in Hüten, Kleidern und Schmucksachen anlegt, er muß das Kartenspiel und seine Klubfreunde abschwören, er hat alle kostspieligen Gewohnheiten abzulegen, damit seine Frau die ihren desto besser befriedigen kann, kurzum, er muß ein ganz anderer Mensch werden und sich völlig umkrempeln, um der Ehre, an der Seite eines Wesens, das so hoch über ihm steht, durch das Leben pilgern zu dürfen, würdig befunden zu werden.

— (Der Gipfel der Grobheit.) Prinzipal zu seinem Haushälter: „Müller, machen Sie sich fertig, ich will mit Ihnen nach dem Zoologischen Garten gehen. Ich habe Sie wiederholt Rhinoceros genannt; nach Ihrer heutigen Leistung fühle ich mich aber verpflichtet, in Ihrer Gegenwart das Vieh um Entschuldigung zu bitten, daß ich es mit Ihnen auf eine Stufe gestellt habe."

— (Aber.) Erster Schusterjunge: „Du, Aujust, man sagt doch: Keen Meester is von'n Himmel jefallen." — Zweiter: „Na, meiner is es, dabei is er aber mit'n Kopp zuerst ufjeschlagen, dett merkt man heut noch."

Börsen-Berichte.

Stettin, 7. Juni.

Wetter: Regen. **Temperatur** + 15 **Grad Reaumur. Barometer** 756 **Millimeter. Wind:** O.

Weizen höher, per 1000 **Kilogramm loko** 128,00—132,00, **per Juni** 133,50 B., per Juni-Juli 133,50 B., per Juli-August —,—, per September-Oktober 137,50 bez.

Roggen höher, per 1000 Kilogramm **loko** 109,00—111,00, **per Juni** 114,50 bez. u. G., per Juni-Juli 114,50 bez. u. G., per Juli-August —,—, per September-Oktober 116,50 bis 117,50 bez.

Hafer per 1000 Kilogramm loko 125,00 bis 140,00.

Gerste ohne Handel.

Rüböl ohne Handel.

Spiritus fester, per 100 Liter à 100 **Prozent loko 70er** 29,2 G., per Juni 70er 28,3 nom., per Juni-Juli 70er 28,3 nom., per August-September 70er 29,9 nom.

Petroleum ohne Handel.

Regulirungspreise: Weizen 133,50, Roggen 114,50, 70er Spiritus 28,3.

Berlin, 7. Juni.

Weizen per Juni —,— bis —,— **Mark**, per Juli 135,00 **Mark**, per September 137,50 **Mark.**

Roggen per Juni 117,00 bis 116,25 Mark, per Juli 117,25 Mark, per September 119,50 Mark.

Rüböl per Juni 43,10 Mark, per Oktober 43,10 Mark.

Spiritus loko 70er 30,50 Mark, per Juni 70er 33,70 Mark, per Juli 70er 34,20 Mark, per September 70er 35,20 Mark.

Hafer per Juni 133,00 Mark, per September 115,00 Mark.

Mais per Juni 92,00 Mark, per September 96,50 Mark.

Petroleum per Juni 18,30 Mark.

Berlin, 7. Juni. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols 4%	106,10
do. do 3½%	102,25
Deutsche Reichsanl. 3%	90,10
Pomm. Pfandbriefe 3½%	99,30
do. Landescred.-B. 3½%	98,70
Centrallandsch. Pfdbr. 3½%	99,60
do. 3%	89,30
Italienische Rente	77,90
do. 3% Eisenb.-Oblig.	48,60
Ungar. Goldrente	98,20
Rumän. 1881er amort. Rente	97,40
Serbische 5% Tab.-Rente	63,60
Griech. 5% Goldr. v. 1890	32,30
Griechische 4% Goldrente	27,30
Russ. Boden-Credit 4½%	104,10
do. do von 1880	100,15
Mexikan. 6% Goldrente	59,00
Oesterr. Banknoten	163 20
Russ. Banknoten Cassa	219,80
do. do. Ultimo	220,00
National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100) 4½%	106,40
do. (110) 4%	102,75
do. (100) 4%	101,75
P.-Hyp.-A.-B. (100) 4% V.—VI. Emission	102,25
Stett. Vulc.-Act. Littr. B.	102,90
Stett. Vulc.-Prioritäten	129,00
Stett. Maschinenb.-Anst. vorm. Möller u. Holberg Stamm-Akt. à 1000 M.	4,90
do. 6% Prioritäten	5,50
Petersburg kurz	217,60
London kurz	203,95

London lang	20,35
Amsterdam kurz	168,80
Paris kurz	80,95
Belgien kurz	80,85
Berliner Dampfmühlen	119,50
Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	83,00
Stett. Chamotte-Fabrik Didier	238,00
„Union", Fabrik chem. Produkte	133,10
do. neue Emission	127,75
4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	103,60
Macedon. 3% Eisenbahn.-Gold-Obl.	60,10
Ultimo-Kourse:	
Disconto-Commandit	187,75
Berliner Handels-Gesellsch.	134,10
Oesterr. Credit	211,60
Dynamite Trust	132,40
Bochumer Gußstahlfabrik	131,25
Laurahütte	125,80
Horpener	128 40
Hibernia Bergw.-Gesellsch.	118 26
Dortm. Union St.-Pr. 6%	56 00
Ostpreuß. Südbahn	89,60
Marienburg-Mlawka-bahn	83,[illegible]0
Mainzerbahn	114,25
Norddeutscher Lloyd	97,10
Lombarden	43,60
Franzosen	—,—

Tendenz: fest.

Paris, 6. Juni, Nachmittags. (Schluß-Kourse.) Fest.

		Kours v. 5.
3% amortisirb. Rente	100,65	—,—
3% Rente	101,05	100,92½
Italienische 5% Rente	79,27½	79 10
4% ungar. Goldrente	98,78	98,75
4% Russen de 1889	100,50	100,70
4% Russen de 1894	63,25	63,30
3% Russen de 1891	89,15	89,25
4% unifiz. Egypter	103,75	103,10
4% Spanier äußere Anleihe	65,62	65,37
Convert. Türken	24,67½	24,60
Türkische Loose	118,00	117,20
4% privil. Türk.-Obligationen	480,00	480,00
Franzosen	—,—	703,75
Lombarden	223,75	—,—
Banque ottomane	640 00	641,00
„ de Paris	673,00	675,00
„ d'escompte	—,—	—,—
Credit foncier	965,00	963,00
„ mobilier	—,—	—,—
Meridional-Aktien	536,00	535,00
Rio Tinto-Aktien	341,80	339,30
Suezkanal-Aktien	2870	2865
Credit Lyonnais	742,00	741,00
B. de France	3880,00	3910,00
Tabacs Ottom	428,00	431,00
Wechsel auf deutsche Plätze 3 M	122,75	122,75
Wechsel auf London kurz	25,17	25,16½
Cheque auf London	25,18½	25,18
Wechsel Amsterdam k.	206,25	206,18
„ Wien k.	199 12	199,25
„ Madrid k.	412,25	412,50
„ a Italien	9,75	9,62
Robinson-Aktien	168,00	167,00
Portugiesen	22,25	22,31
Portugiesische Tabaksoblig.	393,00	390,00
Privatdiskont	1,50	1,50

Hamburg, 6. Juni, Nachmittags 3 Uhr. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Juni 79,00, per September 75,00, per Dezember 69,50, per März 67,25.

Hamburg, 6. Juni, Nachmittags 3 Uhr. Zuckermarkt. (Nachmittagsbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88 Prozent Rendement, neue Usance frei an Bord Hamburg, per Juni 11,80, per August 11,75, per Oktober 11,35, per Dezember 11,35. — Sehr fest.

Bremen, 6. Juni. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Ruhig. Loko 4,75 B. — Baumwolle stetig.

Pest, 6. Juni, **Vorm. 11 Uhr. Produktenmarkt. Weizen** loko höher, per Juni 6,72 **G.**, 6,75 **B.**, per Herbst 1894 6,93 **G.**, 6,95 **B. Roggen** per Herbst 5,32 **G.**, 5,34 **B. Hafer** per Herbst 5,70 **G.**, 5,72 **B. Mais per Juni** 1894 4,73 **G.**, 4,75 **B.**, per Juli-August 4,78 G., 4,80 B. Kohlraps per August-September 9,95 G., 10,00 B. — Wetter: Schön.

Amsterdam, 6. Juni, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen auf Termine geschäftslos, per Juni —,—, per November —,—. Roggen loko geschäftslos, auf Termine wenig verändert, per Juli —,—, per Oktober 94,00. Rüböl 23,50, per September-Dezember 20,00, per Mai 1895 20,87.

Amsterdam, 6. Juni. Java-Kaffee good ordinary 51,00.

Antwerpen, 6. Juni, Nachmittags 2 Uhr. 15 Minuten. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 11,87 bez. u. B., per Juni 11,87 **B.**, per Juli-August 11,87 **B.**, per September-Dezember 12,00 **B.** — Ruhig.

Paris, 6. Juni, Nachmittags. Rohzucker (Schlußbericht) fest, 88% loko 30,25 bis —,—. Weißer Zucker fest, Nr. 3 per 100 Kilogramm per Juni 31,25, per Juli 31,25, per Juli-August 31,50, per Oktober-Januar 31,00.

Paris, 6. Juni, Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, per Juni 18,55, per Juli 18,65, per Juli-August 18,80, per September-Dezember 18,95. Roggen beh., per Juni 12,75, per September-Dezember 12,85. Mehl fest, per Juni 39,40, per Juli 39,40, per Juli-August 39,50, per September-Dezember 40,30. Rüböl fest, per Juni 43,50, per Juli 44,00, per Juli-August 44,00, per September-Dezember 44,50. Spiritus steig., per Juni 32,00, per Juli 32,50, per Juli-August 32,75, per September-Dezember 33,00. — Wetter: Bewölkt.

London, 6. Juni. Kupfer, Chili bars good ordinary brands 39 Lstr. 2 Sh. 6 d. Zinn (Straits) 71 Lstr. 7 Sh. 6 d. Zink 15 Lstr. 15 Sh. — d. Blei 9 Lstr. 5 Sh. — d. Roheisen. Mixed numbers warrants 41 Sh. 8 d.

London, 6. Juni, 4 Uhr 20 Minuten Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen stetig, jedoch Käufer zurückhaltend, Mehl gedrückt, ruhig, Mais stetig, jedoch knapp, runder Mais schwächer, Hafer eher zu Gunsten der Käufer. Angekommene Weizenladungen fest, ruhig. Von schwimmendem Getreide Weizen fest, ruhig. Gerste zu $^1/_8$ Sh. höher Käufer, Mais $^1/_4$ Sh. höher bezahlt.

Fremde Zufuhren: Weizen 25 020, Gerste 1620, Hafer 57 440 Quarters.

London, 6. Juni. An der Küste 10 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Regendrohend.

London 6. Juni. 96prozentiger Javazucker loko 14.00, ruhig. Rübenrohzucker loko 11,75, fest. Centrifugal-Cubazucker —,—

London, 6. Juni. Chili-Kupfer 38$^{15}/_{16}$, per drei Monat 39,25.

Leith, 6. Juni. Getreidemarkt. Markt stetig, aber sehr leblos.

Glasgow, 6. Juni, Nachmittags. Roheisen. (Schlußbericht.) Mixed numbers warrants 41 Sh. 8½ d.

Newyork, 6. Juni. (Anfangs-Kourse.) Petroleum. Pipe line certificates per Juli —,—. Weizen per Juli 59,50.

Newyork, 6. Juni, Abends 6 Uhr.

	6.	5.
Baumwolle in Newyork	7,37	7,37
do. in Neworleans	7,12	7,12
Petroleum matt, Rohes	6,00	6,00
Standard white in Newyork	5,15	5,15
do. in Philadelphia	5,10	5,10
Pipe line certificates	87,50	87,50
Schmalz Western steam	7,00	7,00
do. Lieferung per Juli	7,05	7,05
Zucker Fair refining Moscovados	2$^7/_{16}$	2,37
Weizen stramm, Rother Winter loko	60,75	58,00
per Juni	60,37	57,62
per Juli	61,37	58,62
per August	62,50	59,75
per Dezember	67,25	64,37
Kaffee Rio Nr 7 loko	15,75	15,75
per Juli	14,55	14,75
per September	13,60	13,75
Mehl (Spring-Wheat clears)	2,10	2,10
Mais fest, per Juni	44,50	43,75
per Juli	45,00	44,37
per September	46,00	45,37
Kupfer: höchster Preis	9,15	9,15
Getreidefracht nach Liverpool	0,62	1,00

Newyork, 6. Juni. Weizen-Verschiffungen der letzten Woche von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach Großbritannien 117 000, do. nach Frankreich 7000, do. nach anderen Häfen des Kontinents 22 000, do. von Kalifornien und Oregon nach Großbritannien —,—, do. nach anderen Häfen des Kontinents —,— Orts.

Chicago, 6. Juni.

	6.	5.
Weizen stramm, per Juli	55,25	56,00
per September	61,25	57,87
Mais fest, per Juli	40,00	39,25
Pork per Juli	11,95	11,90
Speck short clear	nom.	nom.

Schiffsnachrichten.

London, 6. Juni. Auf dem deutschen Schiff „Melpomene" brach im Hafen von Iquique Feuer aus, wodurch die „Melpomene" total zerstört wurde. Das Schiff hatte volle, nach auswärts bestimmte Ladung, die aus Soda, Nitraten 2c. bestand, bereits an Bord genommen.

Wasserstand.

Stettin, 7. Juni. Im Revier 17 Fuß 1 Zoll = 5,37 Meter.

Telegraphische Depeschen.

Pest, 7. Juni. Graf Khuen-Hedervary ist nunmehr vom Kaiser definitiv der Mission, das neue Kabinet zu bilden, enthoben worden; derselbe ist bereits nach Agram abgereist. In Betreff der Krisis ist auch gestern Abend keine Veränderung eingetreten. Die liberalen Kreise behaupten, daß Wekerle dem Kaiser heute ein neues Ministerium vorschlagen wird, in welchem Szilaghi, Czaky, Graf Tisza und Graf Bethlen durch neue Männer ersetzt werden sollen.

Brüssel, 7. Juni. Die Polizei hat am Südbahnhof zwei von einem Anarchisten aufgegebene Koffer beschlagnahmt. Dieselben waren mit Dynamitpatronen und Revolvern gefüllt. Der Anarchist, welcher verhaftet wurde, soll einer besonderen Gruppe angehören.

Brüssel, 7. Juni. Der Abgeordnete Großfils, der mit Turpin unterhandelt, erklärt in einem Interview, Turpin habe ihm selbst für 1½ Millionen seine Erfindung für alle Länder verkaufen wollen. Derselbe erklärt ferner, die Erfindung sei nicht neu, sondern aus Kombinationen bereits gemachter Erfindungen hervorgegangen. Graf Schmettau habe auf Ersuchen Turpins eingewilligt, mit ihm über die Erfindung zu konferiren.

Paris, 7. Juni. In den Wandelgängen der Kammer wurde gestern der Brief des sozialistischen Abgeordneten Grousset an den Ministerpräsidenten Dupuy vielfach erörtert. Die eine Partei ist der Ansicht, daß Grousset als Verleumder des Generals Galliset in Ausübung seines Amtes vor Gericht gestellt werden müsse, während die andere Partei in dem Kammervotum eine genügende Ehrenrettung des Generals erblickt. Die Regierung wird erst heute, nachdem der Kriegs- und der Justizminister von dem Briefe Kenntniß genommen, ihre Entscheidung abgeben.

In der heutigen Kammersitzung werden die Abgeordneten Deloncle und Etienne die Regierung über den englisch-kongolesischen Vertrag interpelliren. Der Abg. Etienne wird besonders die franzosenfeindliche Richtung, welche England seiner Politik in Afrika giebt, hervorheben. Der „Temps" bekämpft die Idee, zur Lösung der Frage eine internationale Konferenz zu berufen, da diese nur die Lage Englands in Afrika anerkennen würde.

Paris, 7. Juni. Die drei von Turpin delegirten Journalisten wurden gestern von Dupuy empfangen, welchem sie anzeigten, daß sie nach den gesetzlichen Bestimmungen die Patente Turpins deponirt hätten. Dupuy erklärte denselben, daß diese Patente genau wie alle anderen behandelt werden würden und daß der Handelsminister die Aktenstücke Niemandem, auch nicht dem Kriegsminister anvertrauen solle. Die Aktenstücke würden vielmehr einer Kommission vorgelegt werden.

Gestern fand die erste internationale Eisenbahn-Konferenz statt, welcher 200 Delegirte von 120 Gesellschaften beiwohnten. Der Zweck der Konferenz ist, die Fahrten für die großen europäischen Expreßzüge zu regeln.

Rom, 7. Juni. In parlamentarischen Kreisen spricht man von einer Weigerung des Königs, die Entlassung Crispi's anzunehmen. Man scheint mehr an eine Kammerauflösung zu glauben, wie an eine Verständigung mit Zanardelli, Vachelli und Cavello. Jedenfalls ist es sicher, daß Crispi mit der Neubildung des Kabinets betraut ist.

Sofia, 7. Juni. Die Regierung wird demnächst die Kammer auflösen und sofort Neuwahlen ausschreiben.